
**Fachspezifische Bestimmungen für den
Master-Teilstudiengang Kosmetikwissen-
schaft für das Lehramt an Beruflichen
Schulen (LAB) innerhalb der Lehramts-
studiengänge der Universität Hamburg**

Vom 7. März 2012/4. Juli 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 6. August 2012 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 7. März 2012/4. Juli 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 16. Dezember 2009/24. März 2010, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Kosmetikwissenschaft.

I.**Ergänzende Bestimmungen****Zu § 1****Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs****Zu § 1 Absatz 3:**

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 PO M. Ed. soll der Master-Teilstudiengang der Kosmetikwissenschaft der Vertiefung und der Schwerpunktbildung dienen. Studierende im Masterstudium wählen ihre Forschungsschwerpunkte aus den Bereichen Dermatologie/Kosmetologie, Kosmetikchemie, biophysikalische Messverfahren oder Gestaltung. Durch Anwendung der im Bachelorstudium erlernten Grundlagen forschen die Studierenden eigenständig in kleinen Projektgruppen an komplexen Fragestellungen, vertiefen so ihre wissenschaftlichen Fach- und Methodenkompetenzen und entwickeln im wissenschaftlichen Diskurs mit Kommilitonen und Dozenten ein eigenes Forschungsprofil.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4**Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)****Zu § 4 Absatz 1:**

Der Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft ist modular aufgebaut und besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Im Wahlpflichtbereich besteht die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung durch die Belegung von Modulen aus den Bereichen Dermatologie/Kosmetologie, Kosmetikchemie, biophysikalische Messverfahren oder Gestaltung. Ein Überblick der Module ist in den Anlagen (tabellarische und grafische Übersicht) aufgeführt. Detaillierte Beschreibungen aller Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

In den Seminaren und bei Exkursionen besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 7**Prüfungsorganisation****Zu § 7 Absatz 3:**

Es wird ein dezentraler Prüfungsausschuss für die Master-Teilstudiengänge an Beruflichen Schulen (Chemotechnik, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Kosmetikwissenschaft) eingerichtet. Diesem gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 2:**

Die Fristen, innerhalb derer die Modulprüfungen für die Pflichtmodule abgelegt werden müssen, richten sich für den Teilstudiengang nach dem Referenzmodell. Das jeweilige empfohlene Semester sowie das Referenzsemester sind der Anlage zu entnehmen.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 1:**

Bei Modulen, in denen als Lehrveranstaltung Exkursionen und/oder Seminare enthalten sind, ist eine aktive Beteiligung an diesen Veranstaltungen eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 8:**

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Die Fachnote im Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 6. August 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2274

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
 Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)
 Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/2011

Lehrveranstaltungen										Prüfungen			
Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Referenzsemester	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ⁽¹⁾	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	Benotet	Leistungspunkte
WS	1			CHE 621	Keine		Angewandte Kosmetikwissenschaft	S	2	keine	5 Teilprüfungen	ja	10
WS	1 oder 3	2	WP	CHE 622	Keine		Hauptseminar Dermatologie/Kosmetologie	S	2		Referat (25%) und Hausarbeit (25%)	ja	
SoSe							Hauptseminar Kosmetikchemie	S	2		Referat (25%) und Hausarbeit (25%)	nein	
WS	1 oder 3	2	WP	CHE 623	Keine		Kosmetikwissenschaft und -technik	E	4		Exkursionsabschluss (Exkursionsbericht)	ja	
WS	1 oder 3	2	WP	CHE 624	Keine		Praxismodul Gestaltung	S	4			ja	10
SoSe							Projektseminar Gestaltung I	S	4			ja	
WS	1 oder 3	2	WP	CHE 625	Keine		Projektseminar Dermatologie/Kosmetologie I	S	4			ja	
SoSe							Projektseminar Dermatologie/Kosmetologie II	S	4			ja	
WS	1 oder 3	2	WP	CHE 626	Keine		Praxismodul Gestaltung	S	4			ja	10
SoSe							Projektseminar Gestaltung I	S	4			ja	
WS	1 oder 3	2	WP	CHE 627	Keine		Projektseminar Dermatologie/Kosmetologie I	S	4			ja	
SoSe							Projektseminar Dermatologie/Kosmetologie II	S	4			ja	
WS	1 oder 3	2	WP	CHE 628	Keine		Praxismodul Biophysikalische Messverfahren	S	4			ja	10
SoSe							Projektseminar Biophysikalische Messverfahren I	S	4			ja	
WS	1 oder 3	2	WP	CHE 629	Keine		Projektseminar Biophysikalische Messverfahren II	S	4			ja	
SoSe							Projektseminar Biophysikalische Messverfahren II	S	4			ja	
WS	1 oder 3	2	WP	CHE 630	Keine		Praxismodul Kosmetikchemie	S	4			ja	10
SoSe							Projektseminar Kosmetikchemie I	S	4			ja	
SoSe							Projektseminar Kosmetikchemie II	S	4			ja	
SS	4	1 4	WP	CHE M LA K			Abschlussmodul Master-Teilstudiengang Lehramt	S	4	\$14(4)	Masterarbeit (70%), mündl. Prüfung (30%)	ja	20
							Masterarbeit und mündliche Prüfung						

⁽¹⁾ Lernziele siehe nächste Seite

⁽²⁾ S: Seminar, E: Exkursion

**Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/2011**

LP 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30

	CHE 621: Angew. Kosmetikwissenschaft		Wahlpflichtmodule	Unterrichtsfach	Erzwiss (+ FD)
FS 1	10 LP (4 S + 4 E) V: keine; E: keine		5 LP V: keine; E: keine		
FS 2	Wahlpflichtmodule 5 LP V: keine; E: keine	Kernpraktikum		Unterrichtsfach	Erzwiss (+ FD)
FS 3	Wahlpflichtmodule 5 LP V: keine; E: keine	Kernpraktikum			Erzwiss (+ FD)
FS 4	Wahlpflichtmodule 5 LP V: keine; E: keine	Abschlussmodul			Erzwiss (+ FD)

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel
 2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Seminar (S) oder Exkursion (E))
 3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)

Angestrebte Lernziele der Module im Master-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)
 Gültigkeit Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/2011

<p>CHE 621 Angewandte Kosmetikwissenschaft Die Studierenden - können eigenständig in medizinischen und chemischen Datenbanken recherchieren, - kennen typische Anwendungsgebiete der Kosmetikwissenschaft und -technologie, - können einen Hautstatus erheben und bei häufigen Dermatosen im Bereich des Gesichts, der Hände und Capillitiums kompetent beraten, - kennen wichtige Eingriffe der ästhetischen minimal-invasiven Dermatologie und können deren wissenschaftlichen Stellenwert beurteilen, - verfügen über Beratungskompetenz zur Beurteilung neuer kosmetischer und ästhetischer Wirkstoffe und Verfahren, - verfügen über Fach- und Beratungskompetenz zur Beurteilung von Körperpflege- mitteln und Dermatocosmetika anhand von Wirkstoffzusammensetzung und Galenik, - können Rohmaterialien der Fertigungsindustrie und Rohstoffprüfung beurteilen.</p>	<p>CHE 624 Praxismodul Biophysikalische Messverfahren Die Studierenden - können in medizinischen Datenbanken recherchieren und Literatur zielgerichtet selektieren und beurteilen, - entwerfen eigenständig Studiendesigns und -materialien zur Evaluation von Normgrößen und Einflussfaktoren auf die Hautphysiologie, - können biophysikalische Haut- und HaarMessverfahren qualifiziert anwenden und die erhobenen Daten statistisch analysieren und interpretieren, - sind in der Lage eigene Studienergebnisse mit den Ergebnissen fremder Studien zu vergleichen und zu diskutieren und - können wissenschaftliche Arbeiten kriteriengeleitet verfassen.</p>
<p>CHE 622 Praxismodul Dermatologie / Kosmetologie Die Studierenden - können in medizinischen Datenbanken recherchieren und Literatur zielgerichtet selektieren und beurteilen, - entwerfen eigenständig Studiendesigns und -materialien zu dermatocosmetischen Fragestellungen, - können biophysikalische Messverfahren zur Evaluation dermatocosmetischer Effekte auf die Haut qualifiziert anwenden und die erhobenen Daten statistisch analysieren und interpretieren, - sind in der Lage eigene Studienergebnisse mit den Ergebnissen fremder Studien zu vergleichen und zu diskutieren und - können wissenschaftliche Arbeiten kriteriengeleitet verfassen.</p>	<p>CHE 625 Praxismodul Kosmetikchemie Die Studierenden - verfügen über Beratungs- und Fachkompetenz zur Beurteilung neuer Körperpflege- mittel anhand von Wirkstoffzusammensetzung und Galenik, - können Rohmaterialien der Fertigungsindustrie und Rohstoffprüfung beurteilen, - können grundlegende chemische und biochemische Zusammenhänge auf die Struktur und Funktion der Haut und ihrer Anhangsgebilde anwenden, - können durch in vivo und ex vivo-Analyse chemische Zusammenhänge der Haut und ihrer Anhangsgebilde erfassen, - können ein Studiendesign entwerfen, um chemische Zusammenhänge der Haut und ihrer Anhangsgebilde durch deren Beeinflussung durch Dermatocosmetika zu untersuchen und - können Daten aus durchgeführten Studien auswerten und wissenschaftlich diskutieren.</p>
<p>CHE 623 Praxismodul Gestaltung Die Studierenden - können im interdisziplinären Themenkomplex "Attraktivität und Schönheitshandeln" unterschiedliche Strömungen und Diskurse unterscheiden und sind mit deren Inhalt vertraut, - können komplexe Zusammenhänge anhand der relevanten Fachliteratur analysieren und darauf aufbauend argumentativ eigene Thesen entwickeln, - sind mit der Technik und den Möglichkeiten der digitalen Fotografie und der digitalen Bildbearbeitung (Photoshop) vertraut, - können die erarbeiteten Inhalte auf kreativ-gestalterische Weise umsetzen und - können eigene Arbeitsinhalte kriteriengeleitet präsentieren und an Dritte vermitteln.</p>	<p>Abschlussmodul Die Studierenden bearbeiten eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens.</p>